

Ergeht an:

Stadt Innsbruck

z.Hd. Behindertenbeirat der Stadt Innsbruck

Innsbruck, am 16.06.2021

Stellungnahme:

Radmasterplan 2030 der Stadt Innsbruck – Berücksichtigung kritischer Begegnungsbereiche und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und altersbedingten Mobilitätseinschränkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ÖZIV Tirol begrüßt grundsätzlich den Ausbau der Radmobilität durch den Radmasterplan 2030 der Stadt Innsbruck im Sinne möglicher positiver ökologischer und gesundheitspolitischer Auswirkungen.

Der Radmasterplan der Stadt Innsbruck darf jedoch im Rahmen der Infrastrukturentwicklung (Gestaltung und Ausbau des Radnetzes) und Imagekampagnen nicht nur aus dem Blickwinkel bestehender und potentieller Radnutzer*innen entwickelt werden, **sondern muss im Sinne eines guten Miteinanders die Bedürfnisse ALLER Menschen berücksichtigen.**

Dazu gehören insbesondere auch Menschen mit Behinderungen und altersbedingten Mobilitätseinschränkungen, die den öffentlichen Raum gleichberechtigt und sicher nutzen wollen!

- **Kritische Begegnungsbereiche – Sicherstellung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer*Innen**

Der Radmasterplan muss nicht nur die erwähnte Sicherheit der Radfahrer*innen im Fokus haben, sondern auch die Sicherheit von allen Nutzer*innen des Öffentlichen Raumes (Fußgänger*innen, Rollstuhlnutzer*innen, Familien mit Kinderwägen, ...), vor allem dort, wo sich kritische Begegnungsbereiche mit dem Fahrradverkehr ergeben!

Diesbezüglich sollten bei der Konzeption neuer und dem Ausbau bestehender Fahrradrouten **folgende Punkte** besonders berücksichtigt werden:

- **Wo möglich, sollte eine bauliche Trennung von Fahrradwegen und Fußwegen erfolgen**
- **Zu Erhöhung der Sicherheit sollten bei kritischen Begegnungsbereichen, wie**
 - niveaugleichen bzw. baulich nicht getrennten Mischbereichen Fußgängerwege/Fahrradwege
 - Kreuzungspunkten und Übergängen Fußgängerwege/Fahrradwege
 - Öffentlichen Plätzen mit Mischnutzung (zB. Marktplatz)

folgende besonderen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt und weiterentwickelt werden:

- Einsatz besonderer Farb- und Bodenstrukturen, um die Aufmerksamkeit und Sicherheit in kritischen Begegnungszonen zu erhöhen (wie teilweise schon umgesetzt)
 - Gezielter Einsatz taktiler Bodenmarkierungen für blinde/sehbehinderte Fußgänger*innen bei Kreuzungs-/Übergangsbereichen von Fußgängerwegen mit Fahrradwegen
 - Auf ausreichende Breiten bei kombinierten Fußgänger-/Fahrradwegen ist zu achten
 - Gezielter Einsatz von Beschilderungen und Bodeninformationen, um Fahrradnutzer*innen auf besondere Gefahrenbereiche aufmerksam zu machen (vor allem bezüglich notwendiger Geschwindigkeitsreduktionen!)
 - Gerade in kritischen Begegnungsbereichen sollte während der Nacht auf eine gute Ausleuchtung geachtet werden
- **Die Führung von neuen Radrouten durch bisher verkehrsberuhigten Bereichen der Stadt, die besonders viel von Fußgänger*innen bzw. Spaziergänger*innen frequentiert werden, sollte kritisch hinterfragt und Alternativen angedacht werden** (siehe zB. Regional-Radroute 2, Bereich Harterhofweg + Grauer Stein Weg)
 - **Kommunikationskampagnen zur Bewusstseinsbildung müssen aus verschiedenen Blickwinkeln erfolgen**

Die im Masterplan vorgesehenen Informationskampagnen zur Erhöhung der Sicherheit und Fahrradnutzer*innen-Zahlen **muss auch den Blickwinkel anderer**

Für Menschen mit Behinderungen

Nutzer*innen des öffentlichen Raums einbringen, besonders eben auch die Sicherheitsbedürfnisse aus der Sicht von **Fußgänger*innen mit Behinderungen und altersbedingten Einschränkungen oder auch von Familien mit Kindern!**

Die im Konzept erwähnte Notwendigkeit „**die Geschwindigkeiten im gesamten Verkehrssystem anzugleichen**“ muss natürlich auch den Fahrradverkehr betreffen! **Spezifische Informationskampagnen** dazu müssen umgesetzt werden und auch **konkrete Regulierungen der Geschwindigkeiten** angedacht werden (vor allem auch durch den Aspekt des zunehmenden Elektro-Fahrrad-Booms!).

Die im Konzept angedachte **Workshops und Bewusstseinskampagnen** müssen die Bedürfnisse und Sicherheitsaspekte aus diesen verschiedenen und gerade auch von Menschen mit Behinderungen besonderen Blickwinkel mitdenken und eine dementsprechende Einbindung in die geplanten Kommunikationsprozesse erfolgen.

Nur so kann sich die Stadt Innsbruck nicht nur zu einer fahrradfreundlichen Stadt, aber vor allem auch zu einer grundsätzlich menschenfreundlichen Stadt für ALLE positiv weiterentwickeln!

Gerne steht auch der ÖZIV Tirol mit seiner Expertise für eine Zusammenarbeit dazu bereit und empfiehlt eine weitere konsequente Einbindung des Behindertenbeirates der Stadt Innsbruck.

Mit freundlichen Grüßen,
für den ÖZIV Landesverband Tirol

Mag. Hannes Lichtner
Geschäftsleitung

ÖZIV Landesverband Tirol
Interessensvertretung für Menschen mit Behinderungen

Bürgerstraße 12, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/ 57 19 83, office@oeziv-tirol.at
www.oeziv-tirol.at